**Fusionsvertrag**

Gemäss Art. 13 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 FusG (erleichterte Fusion)

[Firma], Gesellschaft mit beschränkter Haftung ([CHE-Nummer]) mit Sitz in […], handelnd durch:

[Name, Vorname], von [Bürgerort], in [Wohnort], Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift,

nachfolgend auch *übertragende* *Partei* genannt.

[Firma], Aktiengesellschaft ([CHE-Nummer]) mit Sitz in […], handelnd durch:

[Name, Vorname], von [Bürgerort], in [Wohnort], Präsident des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift zu zweien und

[Name, Vorname], von [Bürgerort], in [Wohnort], Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift zu zweien,

nachfolgend auch *übernehmende* *Partei* genannt.

1. **Ausgangslage**

Die […] (Firma der übertragenden Partei) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in […]. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF […]. Es ist eingeteilt in [Anzahl] Stammanteile zu nominal CHF […].

Die […] (Firma der übernehmenden Partei) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in […]. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF […]. Es ist eingeteilt in [Anzahl] voll liberierte Namenaktien zu nominal CHF […].

*Variante Mutter-Tochterfusion:*

Sämtliche Stammanteile der [Firma der übertragenden Partei] werden gehalten von der [Firma der übernehmenden Partei]. Gestützt auf Art. 23 Abs. 1 lit. a FusG sind somit die Voraussetzungen einer erleichterten Mutter-Tochterfusion gemäss Art. 24 Abs. 1 FusG erfüllt.

*Variante Schwesternfusion:*

Sämtliche Stammanteile der [Firma der übertragenden Partei] und sämtliche Aktien der [Firma der übernehmenden Partei] werden gehalten von [Name/Firma des/der Inhabers/Inhaberin]. Gestützt auf Art. 23 Abs. 1 lit. b FusG sind somit die Voraussetzungen einer erleichterten Schwesternfusion gemäss Art. 24 Abs. 1 FusG erfüllt.

1. **Fusion**

Die übernehmende Partei übernimmt durch Absorptionsfusion die übertragende Partei. Durch diese Fusion wird die übertragende Partei aufgelöst und sämtliche ihrer Aktiven und Passiven gehen durch Universalsukzession auf die übernehmende Partei über. Die übertragende Gesellschaft wird mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht.

1. **Bilanzen (gegebenenfalls Zwischenbilanz (Art. 11 FusG))**

Die Fusion erfolgt aufgrund der [geprüften, 1]genehmigten und unterzeichneten Fusionsbilanz der übertragenden Partei per [Datum] mit Aktiven von CHF […] und Passiven (Fremdkapital) von CHF […], und damit einem Aktivenüberschuss von CHF […].

Die Fusionsbilanz der übertragenden Partei liegt diesem Vertrag als Beilage bei.

*[1Hinweis: Die Fusionsbilanz der übertragenden Rechtseinheit ist ordentlich beziehungsweise eingeschränkt zu revidieren, sofern die Rechtseinheit nicht rechtsgültig auf eine eingeschränkte Revision und die Wahl einer Revisionsstelle (Opting-Out) verzichtet hat.]*

1. **Abfindung gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f FusG**

*Variante Mutter-Tochterfusion:*

Sämtliche Stammanteile der übertragenden Partei befinden sich im Eigentum der übernehmenden Partei, weshalb keine Abfindungszahlungen stattfinden.

*Variante Schwesternfusion:*

Sämtliche Stammanteile der übertragenden Partei und sämtliche Aktien der übernehmenden Partei werden gehalten von [Name/Firma des/der Inhabers/Inhaberin], weshalb keine Abfindungszahlungen stattfinden.

1. **Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrages gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. g FusG**

Die Fusion erfolgt rückwirkend per [Datum]. Seit diesem Datum gelten die Handlungen der übertragenden Partei als für Rechnung der übernehmenden Partei vorgenommen. Die übertragende Partei kennt sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz und akzeptiert diese. Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Fusionsbilanz, d.h. seit dem [Datum] keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage der übertragenden Gesellschaft eingetreten sind.

1. **Besondere Vorteile und Sonderrechte gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. h FusG**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates resp. der Geschäftsführung der an der Fusion beteiligten Gesellschaften werden keine besonderen Vorteile noch Sonderrechte gewährt.

1. **Unbeschränkt haftende Gesellschafter gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. i FusG**

Sowohl die übertragende als auch die übernehmende Partei haben keine unbeschränkt haftenden Gesellschafter.

1. **Zustimmungen gemäss Art. 12 FusG**

Der Fusionsvertrag muss der Generalversammlung resp. Gesellschafterversammlung der an der Fusion beteiligten Gesellschaften nicht zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 24 Abs. 1 i.V.m. Art. 18 und Art. 12 Abs. 2 FusG).

Der vorliegende Vertrag wird durch Unterzeichnung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates resp. der Geschäftsführung sowohl der übertragenden als auch der übernehmenden Partei genehmigt (Art. 12 Abs. 1 FusG).

[Ort], den [Datum]

sämtliche GF-Mitglieder der sämtliche VR-Mitglieder der

[Firma] (übertragende Partei): [Firma] (übernehmende Partei)

................................................... ..............................................

................................................... ..............................................

................................................... ..............................................

**Beilage:**

[Geprüfte, ] genehmigte und unterzeichnete Fusionsbilanz der [Firma] per [Datum].